

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schaffrinna 563 5237 563 8048 christian.schaffrinna@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.10.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1190/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.10.2005	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
08.11.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
08.11.2005	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
09.11.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.11.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erneuerung der Brücke Emilienstraße		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme

Beschlussvorschlag

Die Erneuerung der Brücke Emilienstraße wird zu berechneten Gesamtbaukosten in Höhe von 2.800.000 € beschlossen. Hierzu wird bei der Finanzposition 6304-950.0016 einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 800.000 € zugestimmt. Der Mehrbetrag wird durch Minderausgaben bei den Finanzpositionen 6304-950.0649 „Sanierung der Stützmauer Nützenberger Str./ Viktoriastr.“ und 6304-950.0015 „Sanierung der Wupperbrücke Völklinger Str.“ gedeckt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Brücke Emilienstraße führt über die DB-Hauptstrecke (S-Bahn und Ferngleise) von Aachen nach Kassel. Sie befindet sich in Wuppertal- Barmen und ermöglicht die südliche Zu- und Ausfahrt in ein Wohngebiet. Bei der Brücke Emilienstraße handelt es sich um eine stählerne Bogenbrücke mit nach Süden anschließender Plattenbrücke. Sie wurde 1913 erbaut und 1963 im Zuge der Elektrifizierung um ca. 60 cm angehoben.

Im Rahmen von Bauwerksprüfungen wurden fortschreitende Korrosionsschäden an tragsicherheitsrelevanten Bauteilen festgestellt. Bei weiter fortschreitender Korrosion kann eine Sperrung der Brücke für den Fahrzeugverkehr nicht ausgeschlossen werden. Die Brücke wird derzeit einer jährlichen Sonderprüfung unterzogen.

Im Rahmen einer Sofortmaßnahme ist bereits Ende 2003 der abgängige westliche Berührungsschutz demontiert worden.

Im Zuge der Vorplanung wurden von einem beauftragten Ingenieurbüro die Kosten für eine Instandsetzung der vorhandenen Brücke mit denen einer Überbauerneuerung verglichen. Eine Erneuerung mit unverändertem Querschnitt und Lage wird danach nur um etwa 10 % teurer als eine entsprechende Instandsetzung.

Wegen des hohen Alters des bestehenden Bauwerks bietet eine Erneuerung den Vorteil der größeren Dauerhaftigkeit und ist somit auf lange Sicht durch Minimierung der Unterhaltungskosten wirtschaftlicher.

Als Ersatzüberbau soll ein System in Doppelverbundbauweise zum Einsatz kommen. Dazu wird die vorhandene Stahlbogenbrücke geleichtert und ausgebaut. Nach dem Herrichten der Unterbauten werden auf der sanierten nördl. Auflagerbank und dem verbreiterten Mittelpfeiler Halbfertigteile verlegt und mit Hilfe „verlorener Schalung“ ausbetoniert. Die Herstellung eines solchen Überbaus führt zu minimalen Behinderungen beim unterführten Zugbetrieb und spart somit Kosten.

Die südliche Plattenbrücke erhält eine neue Stahlbetonfahrbahnplatte und neue Gehwege.

Für die Erneuerung ist eine Vollsperrung der Verkehrsverbindung für jeglichen Verkehr erforderlich. Für den Fußgänger steht alternativ die in ca. 100 m westlich der Brücke Emilienstraße liegende Fußgängerbrücke Erichstraße zur Verfügung. Der Fahrzeugverkehr in Richtung Innenstadt Barmen aus dem südl. der Brücke gelegenen Wohngebiet wird über die Zeughausstraße/ Fischertal bzw. die Brücke Fingscheid umgeleitet. Die Umleitungsstrecke für die Busse der Linien 628, NE5 und CE 61 wird zz. mit der WSW AG und der Verkehrslenkung erarbeitet.

Die vorhandene Brücke steht nicht unter Denkmalschutz.

Kosten und Finanzierung

Die Aufnahme dieser Maßnahme in den Haushaltsplan erfolgte auf der Grundlage einer anhand der Bauwerksprüfberichte durchgeführten Kostenschätzung mit insgesamt 2.000.000 €.

Mit Beginn der derzeit laufenden Entwurfsplanung haben sich die Planungsrandbedingungen geändert, die eine Erhöhung der bisherigen Kostenschätzung auf 2.800.000 € bewirken.

Den wesentlichen Anteil hat hier die Sanierung der südlichen Plattenbrücke mit 573.000 €.

Im Zuge der Entwurfsplanung ist festgestellt worden, dass die südliche Plattenbrücke mit der Bogenbrücke fest verbunden ist und abgefangen werden muss.

Weiterhin müssen sämtliche Lager sowie die Betonfahrbahnplatte erneuert werden.

Diese Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ingenieurleistungen, Gutachter, Prüfstatiker	228.000 €
2. Abbruchkosten	480.000 €
3. Erneuerung des Überbaus	640.000 €
4. Instandsetzungskosten für die südl. Plattenbrücke	573.000 €
5. Instandsetzungskosten für Unterbauten	333.000 €
6. Bahnspezifische Kosten (geschätzt)	300.000 €
7. Baustelleneinrichtung, Sonstiges	246.000 €
Gesamtbaukosten (Brutto)	<u>2.800.000, €</u>

Für die Maßnahme waren in 2004 und 2005 bei der Haushaltsstelle 6304-950.0016 „Sanierung Brücke Emilienstraße“ insgesamt 2.000.000 € Gesamtmittel etatisiert. Davon mussten zunächst 170.000 € in 2005 zur Sicherstellung des Handlungsspielraumes im Rahmen von Sofortmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (6304-950.0580) bereitgestellt werden und sollen nun aus der Finanzposition 6304.950.0013 „Sanierung der Brücke Haspel“, wo Einsparungen erzielt werden konnten, zurückgeführt werden. In Höhe der jetzt zu beschließenden Mehrkosten werden überplanmäßig 800.000 € bereitgestellt. Zur Deckung werden bei den Finanzpositionen 6304-950.0649 (Sanierung der Stützmauer Nützenberger Str./ Viktoriastr.) Mittel in Höhe von 20.000 € und bei der Finanzposition 6304-950.0015 (Sanierung der Wupperbrücke Völklinger Str.) 780.000 € gesperrt.

Zeitplan

Die Planungsarbeiten werden aufgrund der Dringlichkeit (Gefahrenabwehr) derzeit fortgesetzt. Die Ausschreibung soll Ende 2005 veröffentlicht werden. Der Baubeginn ist für Ende des ersten Quartals 2006 geplant. Die Bauzeit kann mit 15 Monaten nur grob geschätzt werden, da die Bauarbeiten aufgrund der unterführten Bahnstrecke nur in enger Abstimmung mit der DB AG durchgeführt werden können. Die erforderlichen Sperrzeiten können erst nach dem Feststehen der ausführenden Firma und Vorlage eines Bauzeitenplanes konkretisiert werden.

Besondere Anmerkungen

Aufgrund der fortschreitenden Schädigung des Bauwerkes, wird die Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses zur Durchführung der Maßnahme unter Vorbehalt der Anhörung der_Bezirksvertretung Barmen in der Sitzung am 08.11.05 erbeten.